Drucksache: 0419/2012/BV Heidelberg, den 04.10.2012

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

Rohrbacher Straße 3. Bauabschnitt Lückenschluss Karlsruher Straße zwischen Eichendorffplatz und Am Rohrbach -Erhöhung der Ausführungsgenehmigung und Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln i.H.v. 150.000 €

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 04. Dezember 2012

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung:	Handzeichen:
Bauausschuss	16.10.2012	Ö	()ja ()nein ()ohne	
Haupt- und Finanzaus- schuss	14.11.2012	Ö	()ja ()nein ()ohne	
Gemeinderat	29.11.2012	Ö	()ja ()nein ()ohne	

Drucksache: 0419/2012/BV

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Erhöhung der Ausführungsgenehmigung für den 3. Bauabschnitt der Rohrbacher Straße (Lückenschluss Karlsruher Straße zwischen Eichendorffplatz und Am Rohrbach) um 150.000 € von 830.000 € auf 980.000 €

Teilhaushalt Amt 66, Seiten 11 und 32, Projektnummer 8.66141110.

Es werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 150.000 € bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen bei den Straßenunterhaltungsmitteln 2012.

Drucksache: 0419/2012/BV

Sitzung des Bauausschusses vom 16.10.2012

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Drucksache: 0419/2012/BV

00226653.doc

...

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.11.2012

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.11.2012

- Rohrbacher Straße 3. Bauabschnitt Lückenschluss Karlsruher Straße zwischen Eichendorffplatz und Am Rohrbach
 - Erhöhung der Ausführungsgenehmigung und Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln i.H.v. 150.000 €

Beschlussvorlage 0419/2012/BV

Stadtrat Holschuh zeigt sich irritiert über den Deckungsvorschlag der Verwaltung durch Minderaufwendungen bei den Straßenunterhaltungsmitteln. Er erinnert an seine Anfrage in der Fragezeit des Gemeinderates vom 28.06.2012 zum Thema "Neue Fahrbahndecke Häuserstraße". Damals sei die Aussage getroffen worden, dass für eine Erneuerung der Fahrbahndecke, was seiner Ansicht nach zur Straßenunterhaltung gehöre, keine Mittel mehr zur Verfügung stünden. Wieso werden jetzt Minderaufwendungen bei den Straßenunterhaltungsmitteln geltend gemacht? Er bittet um Klärung.

Oberbürgermeister Dr. Würzner erläutert, er wolle dies ebenfalls geklärt wissen und bittet, diesen Arbeitsauftrag im Protokoll festzuhalten.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner Oberbürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Enthaltung 4

Drucksache: 0419/2012/BV ...

Sitzung des Gemeinderates vom 29.11.2012

Ergebnis: beschlossen

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 5

Drucksache: 0419/2012/BV

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: +/- Ziel/e: (Codierung) berührt:

MO4 + Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Infrastruktur

Begründung:

Dies wird durch den Neubau des Straßenabschnittes erreicht.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Der Gemeinderat hat am 19.04.2012 den 3. Bauabschnitt der Rohrbacher Straße (Lückenschluss Karlsruher Straße zwischen Eichendorffplatz und Am Rohrbach) mit Gesamtkosten von 830.000 € genehmigt (siehe DS 0337/2011/BV).Die Maßnahme sollte den hohen städtebaulichen Anforderungen dieses Eingangs in das Stadtteilzentrum durch Baumpflanzungen gerecht werden.

Daraufhin wurde die Maßnahme öffentlich ausgeschrieben. Angebote wurden lediglich von zwei Firmen abgegeben. Das Submissionsergebnis vom 21.05.2012 überschritt mit rund 1,15 Mio. € die Ausführungsgenehmigung deutlich, sodass die Ausschreibung aufgehoben werden musste.

Es ist nunmehr beabsichtigt, eine beschränkte Ausschreibung durchzuführen. Erfahrungsgemäß sind bei einer beschränkten Ausschreibung nach gescheiterter öffentlicher Ausschreibung günstigere Angebote erzielbar. Voraussetzung hierfür ist neben der aktiven Ansprache der Bieter die Wahl des Ausschreibungszeitraumes.

Der ursprünglichen Ausführungsgenehmigung lag eine Kostenberechnung von 830.000 € zu Grunde. Aufgrund der zwischenzeitlich gestiegenen Baupreise wurde seitens des Tiefbauamtes eine Kostenfortschreibung durchgeführt um Kostensicherheit zu erlangen. Das Leistungsverzeichnis wurde mit den aktuellen Baupreisen bepreist. Demnach ergeben sich voraussichtliche Kosten von 980.000 €, die sich wie folg zusammensetzen:

1.	Baukosten	875.000 €	
2.	Baunebenkosten (Eigenleistung)	75.000 €	
3.	Unvorhersehbares	30.000 €	
	Gesamtsumme		980.000€

Der Gemeinderat wird gebeten überplanmäßige Mittel von 150.000 € zu bewilligen.

Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen in Höhe von 150.000 € bei den Straßenunterhaltungsmitteln 2012.

gezeichnet

Bernd Stadel

Drucksache: 0419/2012/BV

Drucksache: 0419/2012/BV